

qu'elle pose et à l'appréciation qu'on peut en faire. Ce rapport devra paraître dans la *Feuille fédérale*.

*Schriftliche Begründung – Développement par écrit*

Schattenwirtschaft ist derjenige Teil der Wirtschaft, der durch die offiziellen Statistiken nicht erfasst wird. In Anlehnung an Prof. Bruno S. Frey (Wie gross ist die Schattenwirtschaft? in: «Wirtschaft und Recht», Jahrgang 33, Heft 3/4, Seite 143) sind zu unterscheiden:

- a. das legale Ausweichen aus der «offiziellen», statistisch erfassten wirtschaftlichen Tätigkeit;
- b. an sich legale Aktivitäten, für die jedoch die Steuer hinterzogen wird;
- c. illegale Tätigkeiten, die deshalb auch nicht steuerlich deklariert werden.

Aufgrund vorliegender Schätzungen ist anzunehmen, dass die Schattenwirtschaft heute nicht nur in den Entwicklungsländern, sondern auch in den Industrieländern quantitativ bedeutend ist. Eine genauere Kenntnis der Schattenwirtschaft für die Wirtschafts-, Steuer- und Sozialpolitik ist vor allem deshalb unerlässlich, weil nur auf diesem Wege die wirkliche Jahresleistung der Volkswirtschaft, das wirkliche Sozialprodukt, die wirkliche Arbeitslosigkeit und die wirkliche Steuerbelastung erfasst werden können.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates*

*Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

*Überwiesen – Transmis*

83.409

**Postulat Akeret**

**Natur- und Heimatschutz.**

**Arbeitsbeschaffungsmassnahmen**

**Protection de la nature et sauvegarde du patrimoine national. Mesures de relance**

*Wortlaut des Postulates vom 17. März 1983*

Der Bundesrat wird eingeladen, im Rahmen des zweiten oder eines weiteren Massnahmenpaketes auf dem Gebiete der Arbeitsbeschaffung, das den eidgenössischen Räten zugeleitet wird, auch Vorschläge des Natur-, Landschafts- und Heimatschutzes zu berücksichtigen, die Initiative zu Vorbeugungs- und Sanierungsmassnahmen bei Kantonen und Gemeinden anzuregen und für dieses Impulsprogramm einen Kredit von 10 Millionen Franken bereitzustellen. Dabei wäre zu prüfen, ob nicht ein Teil dieser Massnahmen aus den zweckerweiterten Treibstoffzollzuschlägen finanziert werden könnte und durch die einschlägige Anschlussgesetzgebung realisierbar wäre.

*Texte du postulat du 17 mars 1983*

Le Conseil fédéral est invité, à l'occasion de la présentation aux Chambres du deuxième train de mesures visant à la création d'emplois ou lors d'une étape ultérieure, à faire également des propositions en vue de la protection de la nature, du paysage et du patrimoine national, à stimuler les initiatives des cantons et des communes ayant pour but de prévenir ou de réparer les atteintes dans ces domaines, et à mettre à disposition au titre d'un programme d'impulsion en la matière un crédit de 10 millions de francs. Ce faisant, il conviendrait d'examiner la possibilité de financer une partie de ce programme à partir des droits sur les carburants dont l'affectation vient d'être élargie et d'inscrire dans la législa-

tion qui sera fondée sur le nouvel article constitutionnel des dispositions propres à assurer la réalisation de cette partie.

*Mitunterzeichner – Cosignataires:* Ammann-St. Gallen, Bacciarini, Basler, Bundi, Ganz, Günter, Hofmann, Kaufmann, Keller, Kopp, Longet, Loretan, Merz, Morf, Muheim, Müller-Luzern, Müller-Aargau, Nussbaumer, Oester, Ogi, Petitpierre, Schalcher, Schmid, Zwygart (24)

*Schriftliche Begründung – Développement par écrit*

Auf dem Gebiete des Natur- und Landschaftsschutzes besteht ein grosser Nachholbedarf. Für zahlreiche Einzelmassnahmen, die dem Natur- und Heimatschutz, dem Umwelt- und Gewässerschutz, der Geotechnik und Bodenkunde dienen würden, fehlen die Mittel oder die Planungsgrundlagen. Die Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz hat 1976 einen ganzen Katalog von praktischen Vorschlägen zur Berücksichtigung des Umwelt- und Landschaftsschutzes im Rahmen der Konjunkturbelebung und Arbeitsbeschaffung erstellt. Der Katalog hat gezeigt, wie mit dem Mittel der Arbeitsbeschaffung der grosse Nachholbedarf auf diesem Gebiet gemindert und in bleibende Werte übergeführt werden kann. Er bezieht sich auf die Grundlagenbeschaffung, planerische Vorarbeiten, Ausarbeitung von Projekten, Sofortmassnahmen auf dem Felde, Realisierung von Projekten und Vorschläge für verwandte und an sich selbständige Bereiche wie Berglandwirtschaft, Forstwirtschaft, Gewässerhaltung, Rad-, Fuss- und Wanderwege.

Die unversehrte Natur- und Kulturlandschaft ist für unser Land eine unentbehrliche ökologische, kulturelle und ökonomische Ressource. Um so mehr müsste es erstaunen, wenn in einem Arbeitsbeschaffungsprogramm des Bundes keine einzige Position für den umfassenden Landschaftsschutz (Natur- und Heimatschutz) vorgesehen würde, zumal im Bereich Natur- und Heimatschutz zahlreiche arbeitsintensive und zudem wertschöpfende Massnahmen und Tätigkeiten durch Bundesbeiträge sofort ausgelöst werden und auch regionalwirtschaftlich positive Effekte zeitigen könnten.

Eine 1982 vorgenommene Schätzung seitens der Arbeitsgemeinschaft der kantonalen Beauftragten für Landschaftsschutz hat für den Bereich des Natur- und Heimatschutzes einen jährlichen Finanzbedarf des Bundes von 25 bis 30 Millionen Franken ergeben. Diesem Betrag stehen heute jährlich verfügbare Mittel von etwa 7 Millionen Franken gegenüber. Aus diesem Missverhältnis heraus haben sich bei den zuständigen Bundesorganen ausführungsfähige Subventionsgesuche im Betrag von etlichen Millionen Franken angestaut, welche nicht weiter behandelt werden konnten. Viele andere Projekte sind bei den Kantonen hängig und dem Bund – in Kenntnis der beschränkt vorhandenen bzw. verfügbaren Geldmittel – noch nicht weitergeleitet worden. Im Bereich des Biotop- und Artenschutzes müssten zum Beispiel viele Grundlagen vordringlich erarbeitet werden: so über bundesrechtlich geschützte Arten wie alle Amphibien und Fledermäuse sowie viele Vogelarten, welche zugleich gute Bioidikatoren sind; über schützenswerte und gefährdete Biotopie wie die Moore und andere Nassstandorte sowie die Trockenrasen und die Ufervegetation. Parallel dazu sind Pflege-, Unterhalts-, Sanierungs- und Wiederinstandstellungsarbeiten für dieselben Biotopie vordringlich an die Hand zu nehmen. Alle diese Massnahmen erhalten einen höheren Stellenwert durch die bereits eingetretenen Verluste (es sei auf die verschiedenen «Roten Listen» gefährdeter Arten hingewiesen) und durch das für die Schweiz am 1. Juni 1982 in Kraft getretene Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner Konvention vom 19. September 1979). Zu denken wäre auch an die Kulturlandhaltung durch Bekämpfung der Vergandung, Wiederanlegung von Rebkulturen und Obstanlagen (Erhaltung und Wiederanbau des Hochstammes).

Im Bereich des Heimatschutzes hat das ISOS-Inventar des Bundes, das sämtliche Ortsbilder von nationaler, regionaler

und lokaler Bedeutung erfasst, viele schützenswerte Objekte vor allem im ländlichen Raum aufgedeckt, deren Erhaltung nur durch eine entsprechende Sanierung und Pflege der einzelnen Gebäudeelemente möglich ist. Hier ist der Nachholbedarf besonders gross, und viele konkrete Projekte liegen vor oder können von den Kantonen sofort eingefordert werden. Als Beispiele seien neben vielen anderen die zwei Ortsbilder von Ardez und Vogorno erwähnt, welche anlässlich des Internationalen Heimatschutzjahres 1975 als Muster und Modelle von Renovationen an die Hand genommen wurden, deren Fertigstellung aber bei weitem noch nicht gesichert ist.

Für die Durchführung ist an ein Subventionsprogramm zu denken, das in Form von Beiträgen gezielte Impulse auslöst und allen föderativen Stufen wie auch privaten Körperschaften, die sich auf den genannten Gebieten betätigen, zugute kommt. Ein einfaches Anmelde- und Entscheidungsverfahren soll den Zugang dazu verschaffen, wobei vorab auf bestehenden Organisationen aufzubauen ist. Zu berücksichtigende Objekte und Institutionen, Kosten und Koordination müssten noch sorgfältig untersucht werden.

Die zahlreichen gezielten, sofort ausführbaren kleineren Projekte könnten auch einen Beitrag an die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit – 5000 Jugendliche, d. h. 27 Prozent aller Arbeitslosen, sind heute (März 1983) ohne sinnvolle Beschäftigung – leisten. Zu verweisen ist auch auf den erfolgreichen Einsatz von Winterthurer Arbeitslosen bei der Sturmholzaufbereitung im Katastrophengebiet von Andelfingen.

In diesem Sinne ersuche ich den Bundesrat, sich auch des Landschaftsschutzes und der Erhaltung unseres nationalen Patrimoniums anzunehmen und die vorhandenen Vorschläge und Projekte in die Arbeitsbeschaffungs- und Forschungsprogramme des Bundes einzubauen.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates*

*Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

*Überwiesen – Transmis*

83.301

**Postulat Hubacher**

**Berufliches Bildungswesen. Förderung  
Formation professionnelle. Encouragement**

*Wortlaut des Postulates vom 31. Januar 1983*

Das Verhältnis zwischen Berufsschülern und Hochschulstudenten in der Schweiz ist 4 zu 1, das Verhältnis der Bundesausgaben dafür im umgekehrten Verhältnis 1 zu 3. In den letzten 20 Jahren sind die Bundesausgaben für die Hochschulen gegenüber denen für das berufliche Bildungswesen um das Dreifache angestiegen. Das führt dann dazu, dass zum Beispiel das Schweizerische Institut für Berufspädagogik (SIBP) im 11. Jahr nach seiner Gründung noch immer einen erheblichen Personalunterbestand hat. Die bei der Gründung geplanten 20 Stellen fielen dem Personalstopp zum Opfer, so dass das SIBP 1983 erst 13,5 Stellen besetzen kann. Gewisse gesetzliche Aufgaben – Dokumentation, Forschung, Unterricht in Informatik und anderes mehr – können überhaupt nicht, andere zum Teil nur mangelhaft gelöst werden.

Der Bundesrat wird ersucht, zu prüfen und zu berichten, – wie die Bundesleistungen für das berufliche Bildungswesen im Interesse der Betroffenen und der Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft angepasst werden können;

– wie für das SIBP wenigstens der 1972 geplante Personalbestand realisiert werden soll.

*Texte du postulat du 31 janvier 1983*

Le rapport entre les étudiants des écoles professionnelles et ceux des hautes écoles en Suisse est de 4 à 1, alors que la proportion des dépenses fédérales correspondantes est de 1 à 3. Ces 20 dernières années, l'augmentation des dépenses en faveur des hautes écoles a été trois fois plus rapide que celle afférente aux établissements de formation professionnelle. En conséquence, on constate entre autres choses que l'Institut suisse de pédagogie pour la formation professionnelle manque toujours sérieusement de personnel, onze ans après sa fondation. Les 20 postes prévus à ce moment ont été sacrifiés par le blocage du personnel, de sorte qu'en 1983 l'institut ne dispose que de 13 postes et demi. Certaines tâches (documentation, recherche, enseignement de l'informatique, p. ex.) ne peuvent être accomplies, tandis que d'autres ne le sont qu'en partie.

Le Conseil fédéral est prié d'étudier et de préciser:

– comment les subsides fédéraux pour la formation professionnelle pourraient être adaptés pour satisfaire les besoins des intéressés et assurer la compétitivité de l'économie;

– comment l'institut pourra à tout le moins engager l'effectif du personnel qui avait été prévu en 1972.

*Mitunterzeichner – Cosignataires:* Borel, Braunschweig, Christinat, Deneys, Eggenberg-Thun, Gloor, Jaggi, Loetscher, Mauch, Meier Werner, Nauer, Neukomm, Ott, Vannay, Wagner, Zehnder, Ziegler-Genf (17)

*Schriftliche Begründung – Développement par écrit*

Zahlen geben das Missverhältnis zwischen den Bundesausgaben für die Hochschulen und das berufliche Bildungswesen am besten wieder. Dabei sollen die Hochschulausgaben keineswegs kritisiert oder der Anschein erweckt werden, sie seien zu reduzieren.

Aufwendungen des Bundes für berufliches Bildungswesen und Hochschulen (in Mio. Franken):

	1960	1970	1980	Steigerung 1960 bis 1980 in Prozenten
Berufliches Bildungswesen	30	84	255	+ 750%
Hochschulen	27	330	740	+ 2640%

Verhältnis Berufsschüler/Hochschulstudenten = 4 zu 1

Investitionen des Bundes für die beiden ETH 1971 bis 1981 und neugeschaffene Stellen an beiden Lehranstalten 1960 bis 1976:

	Investitionen	neue Stellen
ETH Zürich	750 Mio.	+ 746 Stellen
EPUL Lausanne	420 Mio.	+ 287 Stellen
Total	1170 Mio.	+ 1033 Stellen

Im Vergleich zu diesen (nötigen) Aufwendungen wird zum Beispiel das Schweizerische Institut für Berufspädagogik (SIBP) wesentlich bescheidener dotiert. 1983 sind 13,5 Stellen realisiert – bei der Gründung 1972 waren 20 geplant –, das führt zu einem Missverhältnis zwischen haupt- und nebenamtlichen Lehrkräften von 1 zu 16.

Leistungen des SIBP 1972 bis 1982:

Eriteilte eidgenössische Diplome für hauptamtliche Berufsschullehrer: über 500;  
Anzahl Einführungs- und Fortbildungskurse für amtierende Lehrer: über 600 (mit über 16 000 Teilnehmern);  
Ausbildung von nebenamtlichen Lehrern: über 2500.

Wenn der Bund beim beruflichen Bildungswesen zu sparen beginnt und das neue Berufsbildungsgesetz eher restriktiv statt extensiv anwendet, sind das Abstriche an den

## **Postulat Akeret Natur- und Heimatschutz. Arbeitsbeschaffungsmassnahmen**

## **Postulat Akeret Protection de la nature et sauvegarde du patrimoine national. Mesures de relance**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1983
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	15
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	83.409
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.06.1983 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1008-1009
Page	
Pagina	
Ref. No	20 011 555

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.